

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 16. April 2024

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2024-58</b>
<b>9.2</b>	<b>Personal</b>	
<b>9.2.8</b>	<b>Sozialversicherungen</b>	
	<b>Vorsorgekommission - Swisscanto - 2024-2027 - Anzahl Mitglieder - Festlegung</b>	

### Ausgangslage

Das Personal der Gemeindeverwaltung, des Zentrums Breitenhof, der Gemeindewerke, des Vereins Pflegewohnungen Rüti-Bubikon, des Zweckverbandes Spital Rüti (bis zu seiner Auflösung), des Forstreviers Rüti-Wald-Dürnten, der Stiftung Krematorium, des Sicherheitszweckverbandes ZSO Bachtel sowie der Genossenschaft Alterssiedlung Eichlinde Wohnen im Alter Rüti ist seit 1. April 2018 bei der Pensionskasse Swisscanto Flex Sammelstiftung versichert.

Das Organisationsreglement der Swisscanto Flex Sammelstiftung sieht gemäss Art. 11 vor, dass zur ordnungsgemässen Durchführung der Personalvorsorge jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber im Sinne von Art. 51 BVG für sein Vorsorgewerk eine Vorsorgekommission organisiert. Deren Hauptaufgabe besteht in der Interessenwahrung der versicherten Personen gegenüber der Stiftung und der Arbeitgeberschaft. Sie setzt sich gemäss Art. 13 paritätisch aus mindestens je einer Vertretung der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden zusammen, wobei die Vertretung der Arbeitgebenden von der Arbeitgeberin bestimmt wird und die Arbeitnehmenden ihre Vertretung aus ihrer Mitte wählen (Art. 14). Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Mit Beschluss 2021-69 vom 11. Mai 2021 legt der Gemeinderat die Zusammensetzung der Kommission auf je sechs Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden fest und bestimmte gleichzeitig die Vertretung der Arbeitgebenden. Die Arbeitnehmenden wählten ihre Vertreterinnen und Vertreter im April 2021.

Bereits mit Beschluss 2021-69 wurde festgehalten, zu einem späteren Zeitpunkt sei eine Verkleinerung der Vorsorgekommission zu prüfen. Die bisher hohe Anzahl Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission war im Zuge des Wechsels der Vorsorgeeinrichtung per 1. April 2018 und der damit verbunden zu fällenden Entscheide angemessen. Nachdem der Wechsel in der Zwischenzeit vollzogen und die entsprechenden Entscheide umgesetzt sind, ist eine derart hohe Anzahl an Vertreterinnen und Vertreter nicht mehr notwendig. Ende 2022 erfolgte der Austritt eines Arbeitnehmendenvertreters, welcher genutzt wurde, um die Anzahl der Kommissionsmitglieder um je eine Vertretung zu reduzieren. Mit Beschluss 2023-3 vom 10. Januar 2023 legte der Gemeinderat die Anzahl Vertreterinnen und Vertreter auf je fünf seitens Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden fest.

### **Festlegung Anzahl Vertreterinnen und Vertreter**

Im Hinblick auf die Amtsdauer 2024–2027 überprüfte die Vorsorgekommission ihre Zusammensetzung respektive die Anzahl Vertretungen. Die bereits im Gemeinderatsbeschluss 2023-3 dargelegte Feststellung, dass die hohe Anzahl Vertretungen in der Kommission aufgrund der verbliebenen Aufgaben nicht mehr angemessen ist, bestätigte sich aus Sicht der Kommission im Verlauf von 2023 weiter.

Die Kommission schlägt daher dem Gemeinderat vor, die Anzahl Vertretungen seitens Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden auf je drei festzulegen.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Termine**

GRB Festlegung Anzahl Vertretungen	16.4.2024
Wahlen Arbeitnehmenden-Vertretungen	Mai 2024
GRB Festlegung Arbeitgebenden-Vertretungen	4.6.2024 (voraussichtlich)

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Gemäss Art. 13 und 14 des Organisationsreglements der Swisscanto Flex Sammelstiftung legt der Arbeitgebende die Anzahl Vertretungen in der Vorsorgekommission fest, wobei die Zusammensetzung paritätisch sein muss.

Gemäss Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 Art. 28 gehört die Führung der Gemeinde in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Ebenso vertritt der Gemeinderat die Gemeinde nach aussen und regelt die rechtsverbindlichen Unterschriften.



Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass der Gemeinderat für das vorliegende Geschäft zuständig ist.

## **Beschluss**

1. Die Zusammensetzung der Vorsorgekommission Swisscanto Flex Rüti ZH wird auf je drei Vertreterinnen und Vertreter seitens Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden festgelegt.
2. Die Vorsorgekommission Swisscanto Flex Rüti ZH wird beauftragt die am Vorsorgewerk Swisscanto Flex Rüti ZH angeschlossenen Aktivversicherten über die Anpassung der Zusammensetzung (Anzahl Vertreter/innen) zu informieren.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, u. Bahnhofstrasse 25A, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat
  - Vorsorgekommission Swisscanto Flex Rüti ZH
  - Kaderkonferenz
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Vorsorgekommission - Swisscanto - 2024-2027 - Anzahl Mitglieder - Festlegung»
  - Archiv

Versand: 24. April 2024

## **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber